



Landrat Robert Sesselmann hat seinen Dienst angetreten



Landrat Robert Sesselmann an seinem Schreibtisch im Landratsamt

Der neu gewählte Landrat des Landkreises Sonneberg, Robert Sesselmann, hat am 3. Juli 2023 seinen Dienst angetreten. Vorausgegangen war seine Annahme der Wahl durch schriftliche Mitteilung an den Wahlleiter am 2. Juli 2023. Demzufolge begann am Folgetag – dem 3. Juli 2023 – die Amtszeit des neu gewählten Landrats des Landkreises Sonneberg. Im Zuge dessen hat Landrat Robert Sesselmann am 5. Juli 2023 sein Mandat als Mitglied des Thüringer Landtags mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

„Unsere wichtigste Aufgabe ist die Konsolidierung des Haushalts, die ich gemeinsam mit den Mitgliedern des Kreistages schnellstmöglich anpacken werde. Hierbei müssen selbstverständlich auch alle Beschäftigten des Landratsamtes und seiner nachgeordneten Einrichtungen mitgenommen werden. Nur mit dauerhaft tragfähigen Kreisfinanzen und einer Senkung der Kreisumlage werden wir es schaffen, unseren Heimatlandkreis zu erhalten“, erläutert Landrat Robert Sesselmann sein dringlichstes Ziel. Um für die strikte Umsetzung der notwendigen Konsolidierung des Kreishaushalts ein erstes Zeichen zu setzen, hat er entschieden, auf den bisherigen Dienstwagen des Landrates – einen Audi A 8 – zu verzichten. Stattdessen wird Landrat Robert Sesselmann für seine Fahrten einen kleineren Dienstwagen nutzen und zudem versuchen, möglichst viele Termine als Selbstfahrer wahrzunehmen.

Klare Worte findet er zum Nachhall der Landratswahl: „Ich wünsche mir sehr, dass die tiefen Gräben, die sich durch den Wahlkampf und die einhergehende mediale Berichterstattung ergeben haben, schnell überwunden werden. Das Ergebnis der demokratischen Wahl ist zu akzeptieren. Es gilt nun gemeinsam nach vorne zu schauen und unsere Region zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger weiter zu entwickeln. Udemokratische und völlig deplatzierte Boykottaufrufe zulasten unserer heimischen Wirtschaft und unseres Gastgewerbes verurteile ich scharf“, unterstreicht Landrat Robert Sesselmann.

Ein wichtiges Anliegen ist ihm die Bürgernähe. So möchte er für die Bevölkerung eine Veranstaltungsreihe „Landrat im Gespräch“ etablieren und in diesem Rahmen den Menschen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vor Ort regelmäßig Rede und Antwort stehen. Er wünsche sich sehr, dass sich hieran auch die jeweiligen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister beteiligen.

Die nächste Sitzung des Kreistages Sonneberg ist für den 23. August 2023 geplant. Hier ist auch die Vereidigung des neu gewählten Landrats Robert Sesselmann vorgesehen.

Informationen zur Wahl des Landrats des Landkreises Sonneberg 2023 finden Interessierte im Internet unter www.kreis-sonneberg.de > Aktuelles > Landratswahl 2023.

Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil

7. Bekanntmachung des Wahlleiters für die Wahl des Landrats des Landkreises Sonneberg zur Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl des Landrats am 25. Juni 2023

Allgemeinverfügung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamts zur Bekämpfung der Geflügelpest

Öffentliche Ausschreibung einer Liegenschaft

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 24.04.2023

Bekanntmachung des Zweckverbands „Sonneberger Ausbildungszentrum“

Bekanntmachung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg **3**

Nichtamtlicher Teil

Wahlamt

7. Bekanntmachung des Wahlleiters für die Wahl des Landrats des Landkreises Sonneberg zur Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl des Landrats am 25. Juni 2023**Wahlbekanntmachung**

Bei der Stichwahl des Landrats des Landkreises Sonneberg am 25. Juni 2023 wurde folgendes Wahlergebnis durch den Wahlausschuss des Landkreises Sonneberg festgestellt:

Es fand Stichwahl zwischen den Bewerbern Sesselmann, Robert (AfD) und Köpper, Jürgen (CDU) statt.

Wahlberechtigte insgesamt:	48.259
Wahlberechtigte ohne Sperrvermerk W:	40.862
Wahlberechtigte mit Sperrvermerk W:	7.397
Wahlberechtigte nach § 13 (2) ThürKWO:	0
Wähler:	28.763

Wahlbeteiligung: 59,6 %

Ungültige Stimmabgaben: 351

Gültige Stimmabgaben: 28.412

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%
1	Sesselmann, Robert (AfD)	14.992	52,8
2	Köpper, Jürgen (CDU)	13.420	47,2

Gewählt ist Sesselmann, Robert (AfD).

Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber zur Wahl des Landrats kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Sonneberg, den 28. Juni 2023

Dr. Höfner
Wahlleiter für die Wahl des Landrats des Landkreises Sonneberg

**Landratsamt Sonneberg
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt**

Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 Abs. 4 ThürVwVfG

Bekämpfung der Geflügelpest

Regelungen zu Geflügelausstellungen und Geflügelmärkten nach Artikel 27 Abs. 1 i. V. m. Anhang VI der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 und Art. 10 Absätze 1 und 4 der Verordnung (EU) 2016/429 i. V. m. der Geflügelpestverordnung

Nach Prüfung erlässt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) des Landratsamtes Sonneberg folgende

Allgemeinverfügung

- Die Allgemeinverfügung Vet. Nr. 317/2022 vom 13.12.2022 wird um folgende Auflage ergänzt: „11. Auf eine virologische Untersuchung nach Ziffer 3 kann verzichtet werden, wenn sichergestellt ist, dass jegliches Geflügel und gehaltene Vögel zehn Tage vor Beginn der Veranstaltung keinen Kontakt zu Vögeln anderer Bestände hatten, insbesondere nicht zu anderen Veranstaltungen ausgestellt wurden, und während dieser Zeit keine Anzeichen einer Erkrankung aufwiesen.“**
- Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und wird an diesem Tag wirksam.**
- Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs.**
- Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.**

Begründung:

I.
Das Friedrich-Loeffler-Institut geht in seiner Einschätzung zum Auftreten von HPAI H5N1 in Deutschland vom 13. Juni 2023 auf Grund der aktuellen Verbreitung davon aus, dass das Risiko einer Ausbreitung von HPAIV H5 bei Wildvögeln sowie einer Übertragung auf Geflügel und gehaltene Vögel für ganz Deutschland als hoch eingestuft werden muss. Weiter wird festgestellt: „Die Zahl der Ausbrüche bei Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln in Europa ist rückläufig, ist jedoch in bestimmten Regionen und Geflügelproduktionszweigen lokalisiert hoch (z.B. Frankreichs Stopfleberproduktion bei Wasservögeln). Es wird von einem geringen Eintragsrisiko durch Verschleppung des Virus zwischen Haltungen (Sekundärausbrüche) innerhalb Deutschlands ausgegangen.“ Einflussnahmen auf den Verlauf und die Ausbreitung von HPAIV-Infektionen in Wildvogelpopulationen sind nach Einschätzung des FLI kaum möglich. Oberste Priorität hat weiterhin der Schutz des Geflügels vor einem Eintrag in die Haltungen und der möglichen weiteren Verbreitung von HPAIV-Infektionen. Das Eintragsrisiko durch Abgabe von Lebendgeflügel im Reisegewerbe oder Geflügelausstellungen innerhalb Deutschlands und Europas wird als moderat eingestuft. Das Risiko der Aus- und Weiterverbreitung der HPAI H5-Viren in die Brutkolonien von Küstenvögeln und Möwen innerhalb Deutschlands wird als hoch eingestuft, v.a. durch die weiterhin hohen Infektionsraten vor allem bei Lachmöwen in ganz Europa. Das Risiko von HPAIV H5-Einträgen in deutsche Geflügelhaltungen und Vogelbestände in zoologischen Einrichtungen durch direkte und indirekte Kontakte zu Wildvögeln wird als hoch eingestuft.

Neben der Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen müssen deshalb auch in Thüringen weitere Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung des Erregers in Hausgeflügelbestände und einer Weiterverschleppung zwischen Geflügelbetrieben und Betrieben, die andere Vögel als Geflügel halten, ergriffen werden. Seit Februar wurden in einem Umkreis von 50 km um den Landkreis Sonneberg keine Ausbrüche von HPAI Subtyp H5 gemeldet. Aufgrund dessen und der derzeitigen allgemeinen Seuchelage zur HPAI kann nach Risikobewertung auf die virologische Untersuchung derzeit verzichtet werden, wenn die genannten Biosicherheitsmaßnahmen gewährleistet sind. Für andere aufgestellte Arten als Tauben war demnach analog zu diesen zu verfahren.

II.
Gemäß § 1 Absatz 2 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsetzgesetz (Thüringer Tiergesundheitsetzgesetz - ThürTierGesG) i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist das Veterinär- und Lebensmittelüberwa-

chungsamt des Landratsamtes Sonneberg zuständige Behörde für den Erlass dieser Allgemeinverfügung.

Die getroffenen Maßnahmen sollen den Maßgaben des Art. 27 Abs. 1 i.V.m. Anh. VI DelVO (EU) 2020/687 folgen. Diese erstrecken sich auf gehaltene Tiere gelisteter Arten (vgl. hierzu auch Art. 4 Nr. 5 VO (EU) 2016/429. Geflügel im Sinne dieser Allgemeinverfügung umfasst daher neben Geflügel i.S.d. Artikel 4 Nr. 9 Verordnung (EU) 2016/429 auch gehaltene Vögel i.S.d. Art. 4 Nr. 10 VO (EU) 2016/29. Dies meint daher:

„Geflügel“: Vögel, die zu folgenden Zwecken in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden:

- a) Erzeugung von
 - i) Fleisch;
 - ii) Konsumeiern;
 - iii) sonstigen Erzeugnissen;
- b) Wiederaufstockung von Wildbeständen;
- c) Zucht von Vögeln, die für die Arten der in Buchstaben a und b genannten Erzeugung verwendet werden sowie „gehaltene Vögel“ nach Artikel 4 Nr. 10 Verordnung (EU) 2016/429:

„in Gefangenschaft gehaltene Vögel“: Vögel, ausgenommen Geflügel, die aus anderen Gründen als den in Nummer 9 genannten in Gefangenschaft gehalten werden, einschließlich derjenigen Vögel, die für Tierschauen, Wettflüge, Ausstellungen, Turnierkämpfe, zur Zucht oder zum Verkauf gehalten werden.

zu Nr. 1 des Tenors

Rechtsgrundlage der Hauptsache ist § 24 Abs. 3 Nr. 4 TierGesG, auch i.V.m. § 49 Abs. 1 Satz1 ThürVwVfG.

Das Belassen der Tiere im Bestand unter Beobachtung für die Dauer von 10 Tagen als zusätzliche Möglichkeit und das Eröffnen einer Wahlmöglichkeit senkt die Schwere des Eingriffs in die Rechte der Tierhalter herab.

Zu Nr. 2 des Tenors:

Entsprechend § 41 Absatz 4 Sätze 3 und 4 ThürVwVfG gilt die Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht, da die tierseuchenrechtliche Anordnung keinen Aufschub duldet.

Diese Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 Satz 2 ThürVwVfG öffentlich bekannt gegeben. Dabei war zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann.

Von einer Anhörung wurde gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 ThürVwVfG abgesehen. Im Rahmen der Ermessensentscheidung war zu berücksichtigen, dass bei der vorliegenden Sachlage die Anhörung der Betroffenen nicht zu einer anderen Beurteilung der Dinge geführt hätte.

zu Nr. 3 des Tenors

Diese Allgemeinverfügung ergeht gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 3 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) unter dem Vorbehalt des Widerrufs. Sie kann widerrufen werden, wenn sich die äußeren Bedingungen (z.B. die Seuchenlage) ändern und insbesondere auch, wenn die im Folgenden aufgeführten Nebenbestimmungen nicht eingehalten werden (§ 49 Abs. 2 Nr. 2 ThürVwVfG).

Zu Nr. 4 des Tenors:

Die Kostenentscheidung ergeht nach § 28 Nr. 1 ThürTierGesG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Sonneberg, Bahnhofstr. 66, 96515 Sonneberg Widerspruch erheben.

Im Auftrag

Enrico Zinn
stellv. Amtsleiter

Hinweise:

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. Abs. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 € geahndet werden.

Landratsamt Sonneberg Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Öffentliche Ausschreibung

Der Landkreis Sonneberg – als Eigentümer – verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung zum Höchstgebot:

- **eine zweigeschossige Anlage mit einer Nutzfläche von 312 m² und einem Brutto-Rauminhalt von 1091 m³ bestehend aus 24 Modulen**
- **die Anlage besitzt eine Außentreppe mit Podesten als feuerverzinkte Stahlkonstruktion und ein zusätzliches Schutzdach als Pultdachkonstruktion.**

Die Anlage wurde als Schulersatzbau genutzt und befindet sich am Standort der Staatlichen Gemeinschaftsschule Schalkau, Georgstraße 11 in 96528 Schalkau.

Der Abbau und das Umsetzen haben durch den Erwerber zu erfolgen und sind ab September 2023 möglich.

Besichtigungstermine, bei denen die Möglichkeit der Einsicht in die Bauunterlagen besteht, sind unter der Telefonnummer 03675/871-261 ab dem 01.08.2023 zu vereinbaren.

Erwerbsanträge richten Sie bitte schriftlich bis zum **31.08.2023** an das Landratsamt Sonneberg, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Bahnhofstraße 66 in 96515 Sonneberg.

Fotos:





Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 24.04.2023

Beschluss – Nr. 120/23/2023

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung vom 24.04.2023

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden festgestellt. Die Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 24.04.2023 wird bestätigt.“

Beate Meißner, Vorsitzende

Beschluss – Nr. 121/23/2023

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.02.2023 – öffentlicher Teil

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.02.2023 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.“

Beate Meißner, Vorsitzende

Beschluss – Nr. 122/23/2023

Erteilung von Rederecht

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Frau Rita Schneider vom ASB Kinder- und Jugendfreizeitzentrum ‚Erholung‘ und Herrn Dr. Heiko Voigt, Bürgermeister der Stadt Sonneberg, wird Rederecht erteilt.“

Beate Meißner, Vorsitzende

Beschluss – Nr. 123/23/2023

Richtlinie des Landkreises Sonneberg über die Gewährung von einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen für in Pflegefamilien lebende Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gemäß § 39 SGB VIII (Annex-Richtlinie Vollzeitpflege)

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Der Richtlinie des Landkreises Sonneberg über die Gewährung von einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen für in Pflegefamilien lebende Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gemäß § 39 SGB VIII wird zugestimmt. Der Hauptamtliche Beigeordnete wird ermächtigt, diese zu erlassen.“

Die Anlage kann im Landratsamt Sonneberg, Zimmer 248 o. 249 (Kreistagsbüro), eingesehen werden.

Beate Meißner, Vorsitzende

Beschluss – Nr. 124/23/2023

Richtlinie des Landkreises Sonneberg über die Gewährung von einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen für in Heimen lebende Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gemäß § 39 Abs. 3 SGB VIII (Annex-Richtlinie Heimerziehung)

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Der Richtlinie des Landkreises Sonneberg über die Gewährung von einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen für in Heimen lebende Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gemäß § 39 Abs. 3 SGB VIII wird zugestimmt. Der Hauptamtliche Beigeordnete wird ermächtigt, diese zu erlassen.“

Die Anlage kann im Landratsamt Sonneberg, Zimmer 248 o. 249 (Kreistagsbüro), eingesehen werden.

Beate Meißner, Vorsitzende

Veröffentlichungen von Zweckverbänden und Gesellschaften, an denen der Landkreis Sonneberg beteiligt ist

Zweckverband „Sonneberger Ausbildungszentrum“

Amtliche Bekanntmachung

Korrekturfassung

I. Feststellung der Jahresrechnung 2020 des Zweckverbandes „Sonneberger Ausbildungszentrum“

Die Verbandsversammlung hat mit den Beschlüssen Nr. 303/58/2021 und 304/58/2021 die Jahresrechnung 2020 des Zweckverbandes „Sonneberger Ausbildungszentrum“ festgestellt und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 erteilt.

II. Auslegungshinweis

Die festgestellte Jahresrechnung 2020 mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung 2020 und über die Entlastung liegen gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO in der Zeit vom 31.07.2023 – 14.08.2023 im Landratsamt Sonneberg, Bahnhofstraße 66, Zimmer 234, öffentlich aus. Darüber hinaus werden die Unterlagen bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2021 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Sonneberg, den 05.07.2023

Kretschmann

Stellv. Verbandsvorsitzender

Veröffentlichung sonstiger Stellen

Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg

Amtliche Bekanntmachung

Der Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg ist an den Firmen Wasserwerke Sonneberg Service GmbH und Umweltlabor Rhön-Rennsteig GmbH Meiningen unmittelbar beteiligt.

Auslegungshinweis:

Die Jahresabschlüsse dieser Firmen für das Wirtschaftsjahr 2021 werden in der Zeit vom 14.08.2023 bis 25.08.2023 beim Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg, PIKO-Platz 1 in 96515 Sonneberg, im Sekretariat 3. OG, während der Öffnungszeiten (Dienstag 09.00-11.30 Uhr und Donnerstag 12.30-17.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Es wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Sonneberg, den 06.07.2023

Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg

gez. Kurtz

Verbandsvorsitzender

(Dienstsiegel)

Hinweis

Sofern Anlagen Bestandteil von Bekanntmachungen des Landkreises Sonneberg sind, werden diese im Landratsamt Sonneberg zur Einsicht ausgelegt. Diese können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Satzungen und Beschlüsse des Landkreises Sonneberg sind zudem im PDF-Dokument des Amtsblattes des Landkreises Sonneberg auf den Internetseiten des Landkreises Sonneberg unter folgendem Link abrufbar: www.kreis-sonneberg.de > aktuelles > bekanntmachungen > amtsblatt

Neue Sonderausstellung im Deutschen Spielzeugmuseum

Noch bis zum 11. Februar 2024 wartet eine besondere Attraktion auf die Gäste des Deutschen Spielzeugmuseums Sonneberg: In der Sonderausstellung „Reise durch die Zeit“ erzählen PLAYMOBIL-Figuren Weltgeschichte. Die Besucherinnen und Besucher treffen auf Adam und Eva, Neandertaler und Mammuts, ägyptischen Pharaonen, griechische Götter, römische Legionäre sowie mittelalterliche Ritter und Bauern. In 20 Szenarien können historische Ereignisse, fantasievolle Abenteuer, realistische Alltagssituationen sowie Zukunftsträume bestaunt werden. Auch Märchenhaftes vom Aschenputtel bis zum Zappelphilipp gibt es zu entdecken.

Mit viel Liebe zum Detail, Kreativität und Witz hat der PLAYMOBIL-Sammler und Modellbauer Christian Vollrath aus Oberfranken diese Miniaturwelten geschaffen, die er erstmalig in einer großen Sonderschau zeigt. Speziell für das Deutsche Spielzeugmuseum schuf er sogar ein exklusives Exponat: „Gulliver in Liliput“ wird in diesem Jahr nicht nur als Schaugruppe der Londoner Weltausstellung von 1851 zu sehen sein, sondern auch in der PLAYMOBIL-Version.

Passend zur Sonderausstellung bietet das museumspädagogische Angebot in den Sommerferien den Workshop „Die Welt der Antike“ an. Hier lernen die Kinder antike Spiele kennen und basteln sich ein eigenes für zu Hause.



In der Reise durch die Zeit zeigt die PLAYMOBIL-Sonderschau auch die Schöpfungsgeschichte mit Adam und Eva.



In der neuen PLAYMOBIL-Sonderausstellung wird auch die Gulliver-Schaugruppe nachgebildet.

Sommerferienabenteuer: „Wind-Spiele“ und die faszinierende „Welt der Antike“ entdecken

In den Ferienmonaten bietet das Deutsche Spielzeugmuseum im Rahmen der derzeitigen Sonderausstellung passende Workshops an, in denen Kinder antike Spiele kennenlernen, eigene Spiele für zu Hause kreieren und „Wind-Spiele“ aus Recyclingmaterialien basteln können. Alle Aktionen finden als offenes Angebot für Kinder und Familien statt. Große und kleine Gäste sind eingeladen, in vergangene Epochen einzutauchen und zu erleben, wie kleine Figuren lebendige Geschichten aus verschiedenen Zeitaltern erzählen. Die Sonderausstellung „Reise durch die Zeit. Spielfiguren erzählen Weltgeschichte“ präsentiert die Geschichte von der Antike bis zur Moderne auf eine einzigartige und unterhaltsame Weise - mit Hilfe von PLAYMOBIL-Figuren. In 20 vom Dioramen-Bauer und Sammler Christian Vollrath sorgfältig gestalteten Szenen können historische Ereignisse, fantasievolle Abenteuer, realistische Alltagssituationen und Zukunftsträume bewundert werden. Ein Entdeckerbogen führt die ganze Familie durch die Ausstellung und lädt zum genauen Hinschauen ein. Für das errätselte Lösungswort gibt es sogar eine Überraschung zum Mitnehmen.

Während der Sommerferien können Kinder und Familien an speziellen Workshops teilnehmen, die im Zusammenhang mit der aktuellen Sonderausstellung stehen. Diese gibt unter anderem interessante Einblicke in die Lebenswelt des kulturellen und intellektuellen Fortschritts vor über 1500 Jahren. Im Workshop „Die Welt der Antike“ lernt man Spiele dieser Epoche kennen, die zum Teil auch im Museum ausgestellt sind, und bastelt sich sein eigenes für zuhause. Die Zeitreise in die faszinierende Welt der Antike bietet das Museum am 1. August an.

Bei der Veranstaltung „Wind-Spiele“ werden Dekoartikel angefertigt, die sich durch die Kraft des Windes bewegen können. Das Besondere daran ist, dass sie aus Recyclingmaterialien hergestellt werden. Es wird eine tolle Gelegenheit sein, spielerisch etwas über Nachhaltigkeit zu lernen und gleichzeitig die Fantasie und handwerklichen Fähigkeiten der Kinder zu fördern.

Die museumspädagogischen Angebote bieten eine großartige Möglichkeit, das Museum auf eine amüsante und spannende Weise zu erkunden und gleichzeitig etwas Neues zu lernen. Es ist eine fantastische Chance, die Sommerferien sinnvoll zu nutzen und gleichzeitig Spaß zu haben. Alle Workshops finden als offenes Angebot für Kinder und Familien jeweils von 13.00 bis 16.00 Uhr statt. Familien können von der günstigen Familienkarte des Deutschen Spielzeugmuseums profitieren, die für zwölf Euro den Eintritt von zwei Erwachsenen und den zur Familie gehörenden Kindern beinhaltet.

Weitere Informationen finden Sie unter www.deutschesspielzeugmuseum.de.

Termine in der Übersicht

Sommerferien Thüringen und Bayern

jeweils ab 13.00 bis 16.00 Uhr

Offene Workshops für Kinder und Familien

Für Materialien ist ein kleiner Kostenbeitrag zzgl. Eintrittsgebühren zu entrichten.

Di, 01.08.2023

Workshop „Die Welt der Antike“

Kostenbeitrag für Bastelmaterial: 3,00 EUR zzgl. Eintrittsgebühr

Mi, 09.08.2023

Workshop „Wind-Spiele“

Kostenbeitrag für Bastelmaterial: 3,00 EUR zzgl. Eintrittsgebühr

VHS Sommerpause

Derzeit planen wir die neuen Angebote des Herbst-/Wintersemesters für Sie. Das gesamte Kursprogramm wird am **14. August 2023** online veröffentlicht und als Programmheft in gedruckter Form erhältlich sein - halten Sie unbedingt Ausschau danach.

Bis dahin wünschen wir Ihnen einen herrlichen Sommer!

Ihr Team der Volkshochschule des Landkreises Sonneberg





Engagement macht stark

Der nunmehr 10. Sonneberger Freiwilligentag findet dieses Jahr vom 8. bis 17. September 2023 statt. Mit der Aktion, die sich an die bundesweite „Woche des bürgerschaftlichen Engagements“ anlehnt, möchte der Landkreis Sonneberg das ehrenamtliche Engagement unterstützen und den Vereinen und Initiativen die Möglichkeit geben, sich vorzustellen und neue Helfer zu werben. Egal ob organisiert im Verein, als Helfer im sozialen Umfeld oder in der Feuerwehr. Ehrenamt in unserem Landkreis hat viele Gesichter und ist ein klares Zeichen für Mitmenschlichkeit und Zusammenhalt in der Gesellschaft. Deshalb sind alle Einwohner des Landkreises Sonneberg dazu aufgerufen, ihre Arbeitskraft und ihr Engagement in den Dienst der guten Sache zu stellen und gemeinnützige Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Senioreneinrichtungen oder Vereine etwa bei Verschönerungsarbeiten, Müllsammelaktionen, Senioren im Alltag begleiten, Veranstaltungsvorbereitungen oder Ausflügen mit Behinderten zu unterstützen. An einem Tag haben alle Interessierten im gesamten Landkreis die Möglichkeit, durch die Teilnahme an vielfältigen Mitmachaktionen das freiwillige Engagement kennenzulernen. Wir freuen uns, wenn Sie sich an der Kampagne beteiligen und wir Sie auf den Veranstaltungen begrüßen können. Es werden auch noch Vereine oder Initiativgruppen gesucht, die Aktionen vorbereiten und Projekte initiieren, die auf ehrenamtlicher Basis an einem Tag erledigt werden können. Bei diesen Freiwilligentagen setzen sich die Helferinnen und Helfer nicht nur für den guten Zweck ein, sondern haben Gelegenheit, neue Leute kennen zu lernen, Teamgeist zu erleben und ihr Umfeld aktiv mitzugestalten. Interessierte können dadurch sogar den Weg zu einem regelmäßigen ehrenamtlichen Engagement finden. Der Aktionstag zeigt, was möglich ist, wenn alle anpacken und gemeinsam etwas schaffen wollen. An den Aktionen von Vereinen und Initiativen können sich Einzelpersonen, Familien, Freundeskreise und Vereinsgruppen beteiligen und ihre individuellen Fähigkeiten einbringen. Die freiwilligen Helferinnen und Helfer betätigen sich handwerklich, gestalten Erlebnistage für ihre Mitmenschen, machen sich stark für die Umwelt und die Natur oder setzen Projekte aus den Bereichen Soziales, Sport, und Kultur um. Der Bereich Ehrenamtsförderung koordiniert im Auftrag des Landkreises die Aktivitäten und übernimmt die übergreifende Öffentlichkeitsarbeit. Zahlreiche gemeinnützige Einrichtungen haben bereits Projekte eingereicht, die umgesetzt werden sollen. Jede Unterstützung ist willkommen. Weitere konkrete Mitmachideen können aber auch noch im Landratsamt Sonneberg, Jugendamt, angemeldet werden.

Interessenten melden sich direkt bei den Organisatoren der Einsatzstelle, die zeitnah auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht werden, oder über das Landratsamt Sonneberg, Bereich Ehrenamt, Herr Oberender (Telefon: 03675/871-224 oder uwe.oberender@lkson.de) oder Frau Baumann-Straub (Telefon: 03675/871-346 oder ellen.straub@lkson.de) an.

Stundeneinteilung der Kreismusikschule für das Schuljahr 2023/2024

21.08.2023, 14 bis 16 Uhr, Musikschule - Hauptstelle Sonneberg

Klasse	Ausbildungsrichtung	Raum
Frau Adelbert	Gesang, Musikalische Früherziehung, Stimmbildung	Raum 8
Frau Jakobs	Gitarre	Raum 1
Frau Rexheuser	Gitarre, E-Gitarre, Bass-Gitarre, MGA Trommel-Kids, Musikalische Früherziehung, Bandcoaching	Raum 2
Frau Hoffmann	Musikalische Früherziehung, Blockflöte, Keyboard	Raum 5
Frau Scheler	Holzblasinstrumente, Keyboard, Musiktheorie	Raum 11
Frau Schumacher	Gitarre	Raum 10
Herr Heinrich	Violine, Keyboard, Klavier, Musikalische Früherziehung, Elementare Musikpraxis, Theorie, Komposition, Kinderorchester	Raum 12
Herr Martin	Blechblasinstrumente, Keyboard, Jazzband	Raum 8
Frau Vieweg	Klavier	Raum 7
Herr Kaufmann	Gitarre	Raum 14

(Schlagzeugkeller)

Die Stundeneinteilungen der Schülerinnen und Schüler von Herrn Brehm, Herrn Göhring, Herrn Fahnler, Herrn Bock, Herrn Heinrich (Neuhaus am Rwg.), Frau Schumacher (Schalkau), Herrn Höhn, Frau Lucas, Herrn Bachmann, Herrn Martin (Oberland), Herrn Kaufmann (Neuhaus am Rwg.), Herrn Güttl, Herrn Spindler, Frau Brückner und Herrn Schrepfer erfolgen in telefonischer Absprache. Anmeldungen sind jederzeit möglich.

Musikschule des Landkreises Sonneberg
Weißer Rangen 34, 96515 Sonneberg
Tel.: 03675/702748;
E-Mail: verwaltung@musikschuleson.de

Außenstelle Neuhaus am Rennweg
Schulcampus
Apelsbergstraße 62,
98724 Neuhaus am Rennweg



Frauenchor Judenbach mit Kulturförderpreis des Kreises gewürdigt

Einer guten Tradition folgend vergibt der Landkreis Sonneberg alljährlich zur Förderung von Künstlern und Kulturschaffenden den Kulturförderpreis des Landkreises Sonneberg. Auf Empfehlung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport und auf Beschluss des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg wird im Jahr 2023 der Frauenchor Judenbach mit dem Kulturförderpreis gewürdigt. Der Vorschlag zur Würdigung des Frauenchors Judenbach wurde zuvor vom ehemaligen Kreistagsmitglied Traudl Garg eingereicht und auch durch den stellvertretenden Landrat, Jürgen Köpper, unterstützt.

Die Preisübergabe fand anlässlich der Feierlichkeiten zum „25+1“-jährigen Bestehen des Frauenchors Judenbach am 10. Juni 2023 im Judenbacher Kultursaal „100“ statt. Der stellvertretende Landrat Jürgen Köpper würdigte den Verein und dankte den rührigen Mitgliedern für die herausragenden ehrenamtlichen Verdienste. Die Auszeichnung ist mit einer Urkunde und einer finanziellen Zuwendung in Höhe von 1.500 Euro verbunden.

Im Jahr 2022 feierte der Judenbacher Frauenchor sein 25-jähriges Bestehen. Seit seiner Gründung hat er mit seinem umfangreichen musikalischen Repertoire und vielen Auftritten Maßstäbe in unserem Landkreis und darüber hinaus gesetzt. Die 38 Sängerinnen aus der Region mit ihrer Chorleiterin Barbara Zach verfügen über ein großes Repertoire aus den verschiedensten Genre der Musik – wie Volkslieder, Gospels, kirchliche Lieder, klassische wie moderne Musik.

Mit ihren Auftritten auf hohem Niveau erfreuen sie ihre vielen Zuhörer, begleitet vom talentierten Pianisten Daniel Fuhrmann. Bereits zweimal nahm der Chor am Internationalen Chorausscheid „Alta Pusteria“ in Südtirol teil und begeisterte mit der künstlerischen Meisterschaft, der klangvollen Interpretation und dem südhöflich-fränkischen Charme die Gäste aus nah und fern. Unter den 75 teilnehmenden Chören aus 13 Ländern Europas sowie den USA sang sich der Frauenchor Judenbach in die Herzen aller und setzten ein großes musikalisches Ausrufezeichen.

Seit 2009 geht der Chor auf Chorreise mit verschiedenen Auftritten und Konzerten. So sangen die Judenbacherinnen bereits im Naumburger Dom, in der Frauenkirche Dresden, gaben Benefizkonzerte für das Kinderhospiz Mitteldeutschland und gaben immer wieder Chorauftritte zu den verschiedensten Anlässen und Feiertagen in der Heimat. Im Audioguide der Sonneberger Partnerstadt Göppingen ist der Frauenchor Judenbach übrigens auch mit einer Einspielung vertreten.

Der Frauenchor Judenbach tritt seit vielen Jahren gemeinsam mit dem Männerchor Judenbach auf und gestaltet sehr erfolgreiche und schöne Veranstaltungen. Sie sind feste Bestandteile unserer Kulturlandschaft und großartige musikalische Botschafter unseres Heimatlandkreises.

„Mit ihrem großen Engagement, ihrer Einsatzfreude und ihrem Können bereichern die Sängerinnen des Frauenchor Judenbach e.V., die auch Mitglied im Kreischorverband sind, das musikalische Leben und haben sich die Ehrung mit dem diesjährigen Kulturförderpreis unseres Landkreises mehr als verdient“, unterstrich der amtierende Landrat, Jürgen Köpper, in seiner Laudatio.



Die Vorstandsvorsitzende des Frauenchors Judenbach, Annette Walther (M.) und die musikalische Leiterin, Barbara Zach (2.v.l.) freuen sich mit der Landtagsabgeordneten Beate Meißner (r.), Bürgermeister Andreas Meusel (l.) und dem stellvertretenden Landrat Jürgen Köpper (2.v.r.) über die Würdigung mit dem diesjährigen Kulturförderpreis des Landkreises Sonneberg 2023. (Foto: Moritz Bauer)

Opfern von Flucht und Vertreibung gedacht

Seit 2001 ist der 20. Juni der Internationale Weltflüchtlingstag, ein von den Vereinten Nationen eingerichteter Aktionstag. Im Jahr 2015 wurde in Deutschland zudem der Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung ausgerufen, der gemeinsam mit dem Weltflüchtlingstag alljährlich am 20. Juni stattfindet. Der Kreisverband Sonneberg/Neuhaus des Bundes der Vertriebenen (BdV) lud aus diesem Anlass erneut in Zusammenarbeit mit dem Landkreis und der Stadt Sonneberg am Ehrenmal der Sonneberger Stadtkirche zu einer Gedenkveranstaltung ein. Der BdV-Kreisvorsitzende Günter Zimny konnte zahlreiche Mitglieder des Kreisverbands sowie Ehrengäste begrüßen – darunter den stellvertretenden Landrat Jürgen Köpper, die Bürgermeister Ulrich Kurtz (Stadt Steinach) und Ute Müller-Gothe (Gemeinde Frankenblick), den stellvertretenden Sonneberger Bürgermeister Christian Dressel, die zweite stellvertretende Bürgermeisterin der Gemeinde Förztal, Silke Fischer, sowie aus dem Kreistag Sonneberg Uwe Schlammer, Isolde Baum und Angela Jannusch.

Gemeinsam erinnerte man an das millionenfache Schicksal, das die Heimatvertriebenen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten im Zuge des von Hitlerdeutschland entfachten Zweiten Weltkriegs erleiden mussten. „Sie haben einen großen Tribut zahlen müssen, den der von deutschem Boden ausgehende Zweite Weltkrieg einforderte. Mehr als 14 Millionen Deutsche waren es, die ihre Heimat verlassen und den größten Teil ihres Eigentums zurücklassen mussten. Etwa vier Millionen kamen in die sowjetische Besatzungs-

zone und rund 700.000 von ihnen kamen nach Thüringen. Das größte Quarantänelager unserer Region mit rund 1.800 Umsiedlern befand sich in Sonneberg im einstigen Bekleidungsamt der Luftwaffe. In den Städten und Dörfern, wo sie nach langer Suche schließlich eine neue Bleibe fanden, mussten sie sich eine neue Existenz aufbauen. Unsere Mitmenschen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten haben großes Leid erfahren, das nicht in Vergessenheit geraten darf“, machte Jürgen Köpper in seiner Rede deutlich. Zudem dankte er den Mitgliedern des BdV für ihre ehrenamtliche Arbeit „wider das Vergessen“ und für ihr wertvolles, aufklärerisches Wirken an unseren Schulen.

In Vertretung des Sonneberger Bürgermeisters überbrachte Christian Dressel ein weiteres Grußwort. Er zog geschichtliche Parallelen in die heutige Zeit und verurteilte Kriege als leidvollste Form der Fortsetzung von Politik mit anderen Mitteln. Im Anschluss berichtete das langjährige BdV-Mitglied Sieglinde Huhn mit emotionalen Worten über das Schicksal ihrer Familie, die aus Schlesien stammte und aus ihrer Heimat vertrieben wurde. Im Alter von fünf Jahren musste sie mit ihrer Familie zum Ende des Zweiten Weltkriegs mit wenigen Habseligkeiten vor der herannahenden Front flüchten. Angekommen in Thüringen wurden sie als Zigeuner beschimpft, kamen in notdürftigen Behausungen unter und mussten sich unter großen Entbehrungen alles neu erarbeiten. Unter musikalischer Begleitung durch ein Bläser-Duo um Dieter Jacob schloss die Gedenkveranstaltung mit Kranzniederlegungen am Ehrenmal.



Begrüßung durch den Kreisvorsitzenden Günter Zimny



Grußwort des stellvertretenden Landrats Jürgen Köpper



Grußwort des Sonneberger Vize-Bürgermeisters Christian Dressel



Zeitzeugenbericht von Sieglinde Huhn



Zahlreiche Gäste besuchten die Gedenkveranstaltung



Trauergebilde

Impressum Amtsblatt des Landkreises Sonneberg

Herausgeber amtlicher und nichtamtlicher Teil:
Landkreis Sonneberg

Auflage:
31.400 Exemplare

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Landrat

Erscheinungsweise:
Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg erscheint in der Regel monatlich.

Redaktion:
Landratsamt Sonneberg,
Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 03675 871-560
E-Mail: pressestelle@lksn.de

Redaktionsschluss: In der Regel am Mittwoch der Woche der Erscheinung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur bei Rückporto.

Für die Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände bzw. anderer Institutionen außerhalb des Landratsamtes Sonneberg zeichnen diese selbst verantwortlich.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:
Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises Sonneberg verteilt.

Druck: Frankenpost Verlag GmbH, Druckzentrum, Schaumburgstraße 9, 95032 Hof

Der Einzelbezug ist über den Verlag Tel.: 0 36 81 / 851 334 zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) pro Ausgabe möglich. Die Publikation steht zusätzlich im Internet als PDF-Version unter www.landkreis-sonneberg.de als kostenloser Download zur Verfügung.

Verantwortlich für alle Anzeigen:
• HCS Medienwerk GmbH, Bahnhofstraße 60, 96515 Sonneberg
• Wochenspiegel
Coburg-Sonneberg Verlag GmbH, Steinweg 51, 96450 Coburg

Feuerwehrgeschichte zwischen Mupperg und Goldisthal

SONNEBERG

Florian sortiert, Bilder, Broschüren, Zeitungsartikel und redet mit dem Opa, über die Feuerwehr. Wie interessiert man die jüngere Generation für ein Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr und wie erzählt man Feuerwehr-Geschichte(n)? Das geht in langweiligen Vorträgen, Zeitungsartikeln, die schnell vergessen sind oder in Broschüren die verstauben. Selten bleibt etwas „hängen“ und noch seltener bleiben die jungen Leute dabei.

Da versucht die Steinacher Autorin Christel Rührich gar nicht erst ausgetretene Pfade zu findenden, sondern sie „baut“ in eine fiktive Story – der junge Florian sortierte einen Karton voller Feuerwehrinnerungen und kommt mit Vanessa der Historie auf die sprichwörtliche Spur. Große Ereignisse werden ganz nebenher erzählt und in die Geschichte „eingebaut“.

Der Sonni-Brand in der oberen Stadt in Sonneberg, der 1972 in Geheimdienstkreisen gar zum „Vesuv-Ausbruch“ mutierte oder die beiden großen Stadtbrände in den Jahren 1596 und 1840, die jeweils große Teile des Stadtzentrums in Schutt und Asche legten. Mittendrin immer auch die Sonneberger, die ihren Mitmenschen im Notfall zur Seite standen. Stück für Stück entblättert sich die

Geschichte eines kaum wegdenkbaren Ehrenamtes, ein bisschen Technik- und Fahrzeugkunde inklusive. So wird auch die Bedeutung des Ehrenamtes in den Freiwilligen Feuerwehren deutlich, was heute schon ganz und gar nicht mehr selbstverständlich ist. Längst ist auch bekannt, dass die Personaldecken in den Einsatzabteilungen schmal sind. Umso wichtiger werden die Nachwuchs-

abteilungen, die Jugendfeuerwehren. Die Bilanz ist dort gar nicht so schlecht: 390 Kinder und Jugendliche sind Ende des Jahres 2020 Mitglieder in den Jugendfeuerwehren des Landkreises Sonneberg. Davon 136 Mädchen und 254 Jungen im Alter zwischen sechs und 18 Jahren. Fünf von ihnen haben einem Migrationshintergrund. Insgesamt gibt es 31 Jugendfeuerwehren, in denen die

Kinder mit viel Liebe und Sachverstand von ihren geschulten Ausbildern an die hohe Verantwortung eines Feuerwehrers herangeführt werden. Freilich könnten es mehr sein. „Feuer und Flamme“, möchte jedenfalls neugierig machen, auf ein schönes, aber eben auch wichtiges Ehrenamt in der Gemeinschaft.

Und ganz nebenbei bringt die Autorin ihren Lesern auf vergnügliche Art und Weise auch noch die Feuerwehrgeschichte zwischen Mupperg und Goldisthal nahe – übrigens in diesem Umfang ist das im Landkreis Sonneberg eine Premiere. Letztere ist geglückt und dabei haben Autorin und Verlag noch einen schönen „Strauß“ geschnürt für die vielen Ehrenamtler, die wahrlich „Feuer und Flamme“ für ihr Tun an der Gemeinschaft sind.

Christel Rührich, Feuer und Flamme. Ein Schuhkarton, zwei Freunde und brenzlige Geschichten rund um Sonneberg, Sonneberg: Trautmann-Druck Verlag & Werbung 2022, 140 Seiten. Das Buch gibt es beim Verlag, in der Sonneberger Buchhandlung sowie in der Touristinformation Sonneberg.

Thomas Schwämmlein



Informationen zum Unterrichtsbeginn der SBBS Sonneberg – Schuljahr 2023/2024

Die Auszubildenden der nachfolgend aufgeführten Berufe bzw. Schüler/-innen der Wahlschulformen finden sich bitte zu den genannten Zeiten in der SBBS Sonneberg, Max-Planck-Straße 49, 96515 Sonneberg, ein. Mitzubringen ist Schreibzeug. Alle Auszubildenden und Schüler/-innen, die bereits im Schuljahr 2022/2023 die SBBS Sonneberg besuchten, sind bereits über den Unterrichtsbeginn informiert.

Duale Berufsausbildung

Berufsfeld: Wirtschaft/Verwaltung: Montag, 21. August 2023, 07:45 Uhr, Turnhalle Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Verkäufer/-in, Industriekaufmann/-frau (Grundstufe)

Berufsfeld: Fahrzeugtechnik: Montag, 21. August 2023, 07:45 Uhr, Turnhalle Kraftfahrzeugmechatroniker/-in, Zweiradmechatroniker/-in FR: Motorradtechnik (Grundstufe)

Berufsfeld: Metalltechnik: Montag, 21. August 2023, 07:45 Uhr, Turnhalle Industriemechaniker/-in (Grundstufe)

Berufsfeld: Elektrotechnik: Montag, 21. August 2023, 07:45 Uhr, Turnhalle Elektroniker/-in, Industrieelektriker/-in (Grundstufe)

Einzelberufe

Montag, 21. August 2023, 07:45 Uhr, Turnhalle

Mechatroniker/-in, Verfahrensmechaniker/-in für Kunststoff- und Kautschuktechnik, (neu: Kunststoff- und Kautschuktechnologe), Spielzeughersteller/-in, Biologiemodellmacher/-in, Maschinen- und Anlagenführer/-in FR: Metall- und Kunststofftechnik, Glasbläser/-in (alle Grundstufe)

Berufsvorbereitungsjahr (BVJ): Gilt nur für Schüler mit Aufnahmeschreiben

Montag, 21. August 2023, 07:45 Uhr, Turnhalle

Vorschaltklasse (VSK): Gilt nur für Schüler mit Aufnahmeschreiben

Montag, 21. August 2023, 07:45 Uhr, Turnhalle

Wahlschulformen:

Berufliches Gymnasium Wirtschaft/Technik: Montag, 21. August 2023, 07:45 Uhr, Turnhalle

Fachschule für Technik und Gestaltung:

Montag, 21. August 2023, 07:45 Uhr, Turnhalle, 1. Ausbildungsjahr, Vollzeit

Samstag, 19. August 2023, 09:00 Uhr, Aula, 1. Ausbildungsjahr, Teilzeit

Einführungsveranstaltung

Berufsfachschule 3-jährig (bq): Glasbläser/-in,

Montag, 21. August 2023, 07:45 Uhr, Turnhalle, Klassenstufe 10